

Gemäß § 5 Abs. 5 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) ist Körperschaftswald von mehr als 100 Hektar Gesamtwaldfläche planmäßig auf der Grundlage periodischer und jährlicher Betriebspläne zu bewirtschaften.

1. Wann wird dem Fachausschuss die Forsteinrichtung für den Zeitraum 2020 – 2029 (periodische Planung) im Rahmen einer Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben?
2. Konnte der Betriebsplan für das Jahr 2022 bereits auf Grundlage der Forsteinrichtung 2020 – 2029 aufgestellt werden? Wir bitten darum, den Jahresplan 2022 der Beantwortung dieser Anfrage anzuhängen.
3. Konnten alle Maßnahmen aus dem Forstwirtschaftsplan 2021 erfolgreich umgesetzt werden? Wir bitten darum, die Abrechnung des Jahresplans 2021 der Beantwortung dieser Anfrage anzuhängen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender